

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 31. Oktober 2008

St.Galler Kantonalbank und Finanzkrise

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. November 2008

Mit einer Einfachen Anfrage stellt die SP-Fraktion vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise verschiedene Fragen zur Situation der St.Galler Kantonalbank (SGKB). Sie erwartet Informationen zum Vorgehen hinsichtlich einer weiteren Privatisierung, zu den Risikopositionen der SGKB sowie zur Ausrichtung von Boni an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Mit der gutgeheissenen Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und Aufhebung der Staatsgarantie» hat der Kantonsrat die Regierung beauftragt, Bericht zu erstatten und Antrag zu einer Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung und, sofern zweckmässig, eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht. Im Rahmen der anstehenden Arbeiten ist den Entwicklungen an den Finanzmärkten und den sich daraus ergebenden veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Regierung hat bereits bei der Beratung der Motion dargelegt, dass unter anderem zu prüfen sein wird, ob und allenfalls in welcher Form die Staatsgarantie beibehalten werden soll. Diese trägt gerade in der aktuellen Situation dazu bei, das Vertrauen vieler Kundinnen und Kunden gegenüber der Kantonalbank zu erhalten.
2. Diese Frage impliziert einen Leistungsauftrag, der für die SGKB im Unterschied zu anderen Kantonalbanken nicht (mehr) explizit vorgegeben ist. Als Universalbank hat die SGKB aber selbstverständlich eine grosse Bedeutung für die Geldversorgung, das Hypothekengeschäft und die Verwaltung der Spareinlagen. Sie ist sich denn auch ihrer Verantwortung gegenüber der Ostschweizer Wirtschaft bewusst.
3. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ist als Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit-Committees umfassend orientiert. Die Regierung wurde regelmässig über die Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die SGKB informiert.

Die Situation der SGKB ist vor allem bezüglich Liquidität und Eigenmittel unproblematisch. Die Kreditrisiken (Gegenparteorisiken) sind unter Kontrolle. Auch die Refinanzierung ist unproblematisch. Die SGKB hat keine Probleme, auf dem Interbankenmarkt Geld zu beschaffen. Der Zufluss an Kundengeldern führte im Gegenteil zu einem Liquiditätsüberschuss, der im Interbankenmarkt und im Repomarkt angelegt werden muss. Diese Anlagen erfolgen nach dem Grundsatz «Sicherheit vor Ertrag».

4. Die Finanzanlagen der SGKB enthalten praktisch ausschliesslich repofähige, d.h. qualitativ sehr gute Titel mit einem Rating von «AA» und höher. Ein wesentlicher Teil ist in Wertpapieren der Eidgenossenschaft, von Kantonen oder von Schweizer Städten angelegt. Die Emittenten- und Liquiditätsrisiken (Handelbarkeit) sind stabil. Aus Risikosicht besteht kein Handlungsbedarf. Insbesondere hatte die SGKB keine Titel der in Not geratenen Lehman Brothers Inc. in ihren eigenen Beständen.
5. In den Vermögensverwaltungsdepots der SGKB befinden sich keine Wertpapiere, die aufgrund einer Verbindung zum amerikanischen Immobilienmarkt wertlos wurden. Es wurden auch keine problematischen Titel an Kunden verkauft oder zum Kauf empfohlen. Teilweise

haben aber auch Kunden der SGKB aufgrund von Kurseinbrüchen an den Börsen finanzielle Verluste erlitten. Vereinzelt Kundenreklamationen gingen bei der SGKB ein. Diese werden individuell geprüft. Für allfällige Beratungsfehler wird die SGKB einstehen.

6. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die Geschäftsleitung, an das Kader und an die Mitarbeitenden der SGKB bestehen aus einem fixen Honorar bzw. einem Grundsalar, welche die Leistung entsprechend der Funktion entschädigen, sowie einem variablen Bonusanteil. Der variable Teil betrug im Jahr 2007 durchschnittlich 26,8 Prozent der Gesamtentlohnung, wobei leitende Positionen einen deutlich höheren Bonusanteil erhalten. Die Höhe des variablen Teils für die SGKB Gruppe wird jährlich durch den Verwaltungsrat neu festgelegt. Sie ist ergebnis- und leistungsabhängig und richtet sich nach definierten Zielgrössen. Für die Bonushöhe des Verwaltungsrates ist im Wesentlichen der Konzerngewinn massgebend. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am Anfang des Geschäftsjahrs individuelle Ziele festgelegt, die sich am Geschäftsverlauf und an der strategischen Entwicklung der Bank sowie an individuellen quantitativen und qualitativen Vorgaben aus dem Führungsbereich orientieren. Weitere Angaben zu den Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Kapitel 'Corporate Governance' des Geschäftsberichts dargelegt.

Im Finanzteil des Geschäftsberichts werden zudem die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und an die Geschäftsleitung offen gelegt:

- Im Jahr 2007 betrug der Bonusanteil für den gesamten Verwaltungsrat rund 364'000 Franken oder 39 Prozent der Gesamtentschädigung. Dieser Betrag besteht je zur Hälfte aus einem Baranteil und einem Aktienanteil.
- Im Jahr 2007 betrug der variable Bonusanteil für die Mitglieder der Geschäftsleitung insgesamt rund 1,8 Mio. Franken oder 48 Prozent der Gesamtentschädigung. Dieser Betrag teilt sich auf in einen Baranteil, einen Aktienanteil und zugeteilte Optionen.

Die aus dem Bonus zugeteilten Aktien an den Verwaltungsrat und die Mitarbeitenden sind während 3 Jahren gesperrt. Ihr Preis richtet sich nach dem massgeblichen Börsenkurs, wobei angesichts der Sperrfrist ein Rabatt gewährt wird, den der zuständige Verwaltungsratsausschuss jährlich neu festlegt. Im Jahr 2007 betrug dieser Rabatt 20 Prozent des Börsenkurses. Sinkt der Kurs der SGKB-Aktie, bedeutet dies somit auch einen Verlust auf dem entsprechenden Bonusanteil.

Aufgrund der Geschäftsentwicklung 2008 wird der variable Vergütungsanteil bei Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden im laufenden Jahr tiefer ausfallen als im Vorjahr. Aus der Sicht der Regierung sind keine Korrekturen angezeigt.

7. Eine gesetzliche Begrenzung des Maximalbezugs ist nicht erforderlich. Bei der SGKB legt der Verwaltungsrat als von den Aktionären gewähltes oberstes Leitungs- und Überwachungsorgan das Entschädigungssystem fest, das für alle Mitarbeitenden gilt. Darin werden die Grundlagen der fixen und der variablen Entlohnung definiert. Zudem bestimmt der Verwaltungsrat jährlich die Entschädigungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratsausschuss Personal- und Organisationsfragen wird im Weiteren jährlich über die Vergütungen an die Mitglieder der Direktion im Detail informiert.

Dieses System stellt eine ausreichende Kontrolle sicher und gewährleistet in Verbindung mit der oben erwähnten Koppelung der variablen Entschädigungen an ergebnis- und leistungsorientierte Ziele, dass es bei der SGKB zu keinen Übertreibungen kommt. Hinzu kommt, dass die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und an die Geschäftsleitung im Geschäftsbericht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen offen ausgewiesen werden. Trotz allem ist auch sichergestellt, dass die SGKB in ihrem Marktgebiet konkurrenzfähige Löhne an ihre Mitarbeitenden zahlen kann. Die Regierung sieht in diesem Bereich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.